



21.501

Parlamentarische Initiative

UREK-N.

**Indirekter Gegenentwurf
zur Gletscher-Initiative.**

**Netto null Treibhausgasemissionen
bis 2050**

Initiative parlementaire

CEATE-N.

**Contre-projet indirect
à l'initiative pour les glaciers.**

**Zéro émission nette
de gaz à effet de serre d'ici à 2050**

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.06.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.06.22 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.22 (FORTSETZUNG - SUITE)

1. Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz

1. Loi fédérale relative aux objectifs en matière de protection du climat

Block 2 (Fortsetzung) – Bloc 2 (suite)

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich präsentiere Ihnen die Empfehlungen des Bundesrates zu den Artikeln 5 bis 15.

Artikel 5 verlangt von allen Unternehmen, dass sie bis 2050 ihre Emissionen auf netto null vermindern. Der Bundesrat unterstützt dieses starke Signal an die Wirtschaft. Dass sie, wie die Minderheit Egger Mike verlangt, ihre Treibhausgasemissionen "so weit wie möglich" vermindert, findet der Bundesrat zu wenig konkret. So etwas müssen Sie nicht ins Gesetz schreiben, weil die Wirtschaft das längstens begriffen hat. Einige von Ihnen haben es gestern bereits gesagt: Die Wirtschaft ist in Bezug auf den Klimaschutz sehr gut und motiviert unterwegs. Was sie aber braucht, sind die politischen

AB 2022 N 1181 / BO 2022 N 1181

Rahmenbedingungen. Diese müssen geklärt sein, und die Investitionssicherheit muss gegeben sein. Das ist Ihre Aufgabe. Aber ich denke, der Wirtschaft können Sie getrost sagen, sie soll ihre Emissionen bis im Jahr 2050 auf netto null vermindern. Das ist für sie kein Problem.

Selbstverständlich begleiten wir sie. Wir können sie auch unterstützen. Der Bund ist bereit, die Unternehmen bei der Entwicklung von solchen sogenannten Fahrplänen zu unterstützen und auch Grundlagen bereitzustellen. Bereits ab nächstem Jahr bietet Energie Schweiz eine fachkundige Beratung und Umsetzungsbegleitung, damit die Unternehmen für ihren Betrieb eine individuelle Roadmap zur Dekarbonisierung erarbeiten können. Das ist ein Bedürfnis aus der Wirtschaft, das wir in diesem Sinn gerne unterstützen werden. Der Bundesrat hat bekanntlich am 3. Juni dieses Jahres auch das Budget von Energie Schweiz aufgestockt.

Gleichzeitig will der Bundesrat insbesondere für die treibhausgasintensiven Unternehmen stärkere Anreize schaffen. Er hat in der Revision des CO₂-Gesetzes, deren Vernehmlassung jetzt zu Ende gegangen ist, einen stärkeren Absenkpfad im Emissionshandelssystem vorgeschlagen. Das heisst, Unternehmen, die sich über



eine Verminderungsverpflichtung von der CO₂-Abgabe befreien, sollen neu darlegen, wie sie bis 2040 aus fossilen Brennstoffen aussteigen.

Ich äussere mich jetzt noch zu den Artikeln 6 und 7. Es geht hier um die Förderung von neuartigen Technologien und die Absicherung von Risiken für öffentliche Infrastrukturen. Ich habe es Ihnen gestern bereits gesagt: Der Bundesrat denkt, dass das eine gute Idee ist, er unterstützt aber die Finanzierung, die Sie für diese Idee vorgesehen haben, nicht. Er möchte diese Finanzierung nicht über die allgemeinen Bundesmittel vornehmen. Der Bundesrat vertritt die Meinung, dass Anschubfinanzierungen gerade für wenig erprobte und noch nicht marktfähige Technologien durchaus sinnvoll sein können; ich habe Ihnen gestern ausgeführt, warum das wichtig ist. Wir haben dort eine Finanzierungslücke, die vom Markt ungenügend oder nicht gedeckt wird. Der Bundesrat ist aber der Meinung, dass wir dies im CO₂-Gesetz, das er Ihnen dann vorlegen wird, aufnehmen können. Der Bundesrat hat bereits eine Aufstockung des Technologiefonds aus der CO₂-Abgabe vorgeschlagen, und er ist auch bereit, weitere Alternativen für die Finanzierung zu prüfen. Deshalb ist der Bundesrat hier der Meinung, Sie könnten die Minderheit Graber unterstützen.

Zu Artikel 9: Eine bedeutende Rolle bei der Transition hin zu netto null kommt selbstverständlich dem Finanzmarkt zu. Investitionen, die wir heute tätigen, sind entscheidend für die Emissionen von morgen. Die klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzflüsse ist eines der drei Ziele des Pariser Übereinkommens. Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation folglich auch dazu bekannt, und es ist deshalb nur logisch, dieses Ziel in den indirekten Gegenvorschlag aufzunehmen. Die Minderheit Graber möchte Artikel 9 streichen. Das findet der Bundesrat keine gute Idee. Er unterstützt hier die Mehrheit Ihrer Kommission.

Artikel 11 gibt die Leitlinien für die Umsetzung der Ziele nach diesem Gesetz vor. Der Bundesrat ist ebenfalls der Meinung, dass die Massnahmen in erster Linie im CO₂-Gesetz geregelt werden sollten. Die vorgeschlagenen drei Etappen entsprechen den Plänen des Bundesrates auf dem Weg zu netto null. Wie gesagt, noch in diesem Herbst wird er dem Parlament im Rahmen des Gesetzes die konkreten Massnahmen unterbreiten. Das wäre dann das Gesetz für die erste Periode, für die Periode 2025–2030. Im Einklang mit der Fortschreibung der internationalen Klimapolitik und den entsprechenden Verpflichtungen der Schweiz wird der Bundesrat Ihnen dann weitere Revisionen, zuerst für die Zeit nach 2030 und dann für die Zeit nach 2040, rechtzeitig unterbreiten.

Die Minderheit Rüegger möchte Artikel 11 streichen. Das lehnt der Bundesrat ab. Er denkt, dass genau dieses etappenweise Vorgehen der Wirtschaft auch Investitionssicherheit gibt und zeigt, wie man vorgehen muss. Diese Rahmenbedingungen – noch einmal – sind das, was die Politik jetzt der Wirtschaft aufzeigen soll.

Eine weitere Minderheit Rüegger in Artikel 11 Absatz 4 betrifft die Anpassung an den Klimawandel. Die Massnahmen zur Begrenzung der Risiken sind in vielen Sektoren eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen, zum Beispiel bei den Naturgefahren oder in der Forstwirtschaft. Daher findet es der Bundesrat angemessen, das auch im indirekten Gegenvorschlag explizit zum Ausdruck zu bringen.

Anpassungsmassnahmen sind etwas ganz Wichtiges, gerade wenn Sie an die Berggebiete denken. Sie haben es im letzten Sommer mit dem Hochwasser gesehen. Sie wissen genau, dass wir hier Anpassungsmassnahmen brauchen, um die Bevölkerung zu schützen, um wichtige Infrastrukturen zu schützen, um Schäden abzuwenden. Ich denke, hier wäre eine Streichung von Absatz 4 auch ein total falsches Signal. Wir wollen die Menschen gerade auch in den Berggebieten unterstützen, die von den Folgen des Klimawandels ganz besonders betroffen sind.

Ich komme noch zum Handlungsbedarf im Gebäudesektor; ich habe das gestern ebenfalls bereits ausgeführt und kann mich daher kurzfassen: Der Bundesrat ist der Meinung, dass das Sonderprogramm, das die Mehrheit Ihrer Kommission hier vorschlägt, sinnvoll ist. Es geht in die gleiche Richtung, wie sie auch der Bundesrat in seinem Entwurf zum CO₂-Gesetz vorgesehen hat. Ich glaube, es macht daher Sinn, dass man jetzt rasch vorwärtsgeht, dass diese Gebäudesanierungen wirklich gemacht werden. Es ist auch wichtig – ich sage es noch einmal –, dass gleichzeitig die Elektrowiderstandsheizungen ersetzt werden können. Wir können mit dem Ersatz von Elektrowiderstandsheizungen 2 Terawattstunden Strom einsparen. Das ist reine Stromverschwendung, was hier passiert, und zwar ausgerechnet im Winter.

All diejenigen, die sich um mögliche Strommangellagen, um Winterlücken sorgen, müssen hier jetzt also wirklich auch Farbe bekennen und sagen: "Ja, wir wollen, dass diese Elektroheizungen überall, wo es möglich ist, möglichst rasch ersetzt werden." Damit können Sie einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Deshalb unterstützt der Bundesrat auch das Sonderprogramm, das die Mehrheit Ihrer Kommission in diesem indirekten Gegenentwurf beantragt.

Zusammenfassend kann ich für diesen Block sagen: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, bei den Artikeln 5, 9 und 11 sowie beim Bundesbeschluss über die Finanzierung des Sonderprogrammes zum Ersatz von Heizungsanlagen der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.



Matter Thomas (V, ZH): Frau Bundesrätin, ich habe eine Frage. Ich weiss, es gehört nicht zum Thema, aber vielleicht haben Sie eine aktuelle Information betreffend Skyguide, dazu, was heute Morgen passiert ist. Offensichtlich herrscht im Schweizer Luftraum ein riesiges Chaos. Haben Sie uns Informationen dazu?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das muss die Präsidentin entscheiden. Normalerweise können nur Fragen zum Geschäft gestellt werden, das Sie gerade beraten.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Da bin ich mit Frau Bundesrätin Sommaruga einer Meinung.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG), für die Kommission: Im Block 2 geht es um die Ziele zur Anpassung an den Klimawandel und zur klimaverträglichen Ausgestaltung der Finanzmittelflüsse, um die Vorbildfunktion von Bund und Kantonen sowie um zwei ausgewählte Einzelmassnahmen, die Technologieförderung in der Industrie und die Beschleunigung des Heizungsersatzes.

Die Artikel 5, 6 und 7 sehen eine Unterstützung des Strukturwandels in der Industrie hin zu einer klimaverträglichen Wirtschaft vor. Für Unternehmen und Branchen, die bis 2029 Netto-null-Fahrpläne bis 2050 ausarbeiten, stellt der Bund zum einen Grundlagen und eine fachkundige Beratung zur Verfügung. Zum andern werden im Rahmen dieser Fahrpläne Finanzhilfen für neuartige Technologien und Prozesse zur Verfügung gestellt. Sodann sollen Risiken von Investitionen in öffentliche Infrastrukturbauten abgesichert werden. Hierfür sollen, bei einer Laufzeit der Massnahme von sechs Jahren, gesamthaft maximal 200 Millionen Franken pro Jahr eingestellt werden.

AB 2022 N 1182 / BO 2022 N 1182

Eine Minderheit Egger Mike will in Artikel 5 Absatz 1 eine abgeschwächte Regelung, wonach die Unternehmen lediglich angehalten sind, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 so weit als möglich zu reduzieren. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 17 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Bundesrat beantragt die Streichung der Artikel 6 und 7 und will damit auf die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Technologieförderung verzichten. Er erachtet die entsprechenden Massnahmen zwar als sinnvoll, sieht dafür aber keinen finanziellen Spielraum. Die Mehrheit Ihrer Kommission will an dieser Massnahme ausdrücklich festhalten. Sie erachtet die entsprechende Investition als zielführend, da die Industrie bei der Energiewende eine wichtige Rolle spielt. Mit den so geförderten Technologien und Innovationen wird der Weg hin zu netto null geebnet, und "early movers" werden belohnt. Für die Streichung der Artikel 6 und 7 setzt sich auch eine Minderheit Graber ein. Der entsprechende Antrag ist in der Kommission mit 16 zu 6 Stimmen unterlegen.

Gemäss Artikel 9 soll der Bund dafür sorgen, dass der Schweizer Finanzplatz einen effektiven Beitrag zur emissionsarmen Entwicklung leistet. Dabei kann der Bund Vereinbarungen mit der Finanzbranche abschliessen. Eine Minderheit Klopfenstein Broggini will in Absatz 2 eine Verpflichtung zum Abschluss von Vereinbarungen. Die Kommission lehnte einen solchen Antrag mit 15 zu 9 Stimmen ab. Eine Minderheit Graber will den gesamten Artikel 9 streichen. Dieses Anliegen unterlag in der Kommission mit 17 zu 7 Stimmen.

Artikel 10 statuiert eine Vorbildfunktion von Bund und Kantonen. Dabei muss die zentrale Bundesverwaltung bereits bis 2040 mindestens netto null Emissionen aufweisen. Die Kantone sollen dies anstreben.

In Artikel 11 wird hinsichtlich der Umsetzung der Ziele geregelt, dass der Bundesrat die betroffenen Kreise anhört und der Bundesversammlung unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse jeweils rechtzeitig Vorschläge unterbreitet. Die Vorschläge müssen auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet sein. Eine Minderheit Rügger will diesen Ansatz streichen. Dieser Streichungsantrag wurde in der Kommission mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Eine Minderheit Klopfenstein Broggini verlangt einen zusätzlichen Absatz 5, wonach der Bundesrat Zielwerte bei den Emissionsvorschriften für neue Personen- und Nutzfahrzeuge sowie Vorschriften für den Einsatz erneuerbarer Treibstoffe erlassen muss. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 16 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Eine Minderheit Rügger will sodann den ganzen Artikel streichen. Ein solcher Antrag unterlag in der Kommission mit 17 zu 7 Stimmen.

Schliesslich gehört zum Paket ein Sonderprogramm Heizungsersatz. Dieses wurde im Energiegesetz angesiedelt. Es sieht mit einem auf zehn Jahre angelegten Programm eine Beschleunigung der Förderung des Ersatzes von fossilen Heizungsanlagen, elektrischen Widerstandsheizungen und Warmwasseraufbereitungsanlagen vor. Sodann ist vorgesehen, dass der Bund Bürgschaften sprechen kann, wenn neben dem Heizungsersatz auch Massnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes vorgenommen werden. Dafür sollen jährlich gesamthaft 200 Millionen Franken aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Damit wird kein neues Förderprogramm geschaffen. Es handelt sich um eine Ergänzung des bestehenden



Gebäudeprogramms. Ziel ist eine Beschleunigung, dies vor dem Hintergrund der nach wie vor zu tiefen Sanierungsquote. Mit der Laufzeit von zehn Jahren wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Branche aktuell belastet und ein Fachkräfte-Ausbildungseffort nötig ist. Mit dem Klimaschutz geht auch eine Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen fossilen Energieträgern einher. Die Schädlichkeit derartiger Abhängigkeiten wurde und wird durch den Ukraine-Krieg drastisch vor Augen geführt. Aus Sicht der Mehrheit profitiert von diesem Programm insbesondere auch das einheimische Gewerbe. Diese Massnahme wird auch vom Bundesrat unterstützt.

Eine Minderheit Röstli will das Heizungsersatzprogramm streichen. Es wird auf die finanziellen Lasten verwiesen und darauf, dass die Mittel in erster Linie in die Stromversorgungssicherheit investiert werden sollen. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist demgegenüber überzeugt, mit dieser Massnahme, die eine Ergänzung des bestehenden Gebäudeprogramms ist, einen wichtigen Hebel zu implementieren. Auch hier werden die Ergebnisse der Abstimmung über das CO₂-Gesetz berücksichtigt. Die Bevölkerung ist nicht bereit, Mehrbelastungen oder mehr Steuern zu tragen.

Der Weg, der mit diesem Programm gewählt wird, nämlich der finanzielle Anreiz, ist damit die konsequente Lösung und gibt der Branche eine attraktive Perspektive. Der Antrag Röstli auf Streichung, der jetzt als Minderheitsantrag vorliegt, wurde in der Kommission mit 16 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

So viel zu Block 2. Namens der Mehrheit Ihrer Kommission bitte ich Sie, in Block 2 den Mehrheitsanträgen zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Frau Kommissionssprecherin, in den nächsten Tagen wird die Finanzbranche, zu der auch ich gehöre, ja eine Selbstregulierung präsentieren, die weltweit einmalig ist. Meine Frage an Sie: Können Sie bestätigen, dass die Finanzbranche Artikel 9 positiv beurteilt und ihm zugestimmt hat und dass sie sich gerne kooperativ zeigt, diesen umzusetzen?

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG), für die Kommission: Besten Dank, Herr Kollege Portmann, für diese Frage. Ich kann Ihnen das bestätigen, und ich bestätige es Ihnen gern.

Paganini Nicolo (M-E, SG): Geschätzte Frau Kommissionssprecherin, ich habe ebenfalls eine Frage zu Artikel 9 Absatz 1. Wenn man das liest, könnte man allenfalls auf die Idee kommen, dass die Banken hier zu einer Art Klimapolizei gemacht werden sollen. Aber viele der verwalteten Gelder gehören ja nicht den Banken, sondern Dritten, die selber entscheiden. Können Sie bestätigen, dass hier nicht gemeint ist, dass Banken ihren Kundinnen und Kunden legale Tätigkeiten verbieten müssen?

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG), für die Kommission: Besten Dank, Herr Kollege Paganini, für diese Frage. Auch das kann ich bestätigen. Es geht nicht darum, legale Tätigkeiten zu verbieten. Die Banken werden dann zusammen mit dem Bund entsprechende Vereinbarungen zu einer klimaverträglichen Ausgestaltung der Finanzmittelflüsse abschliessen. Die soeben erwähnten Selbstregulierungsabkommen innerhalb der Bankenbranche werden hier sicher eine wichtige Rolle spielen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Puisque la rapporteuse de langue allemande a détaillé tous les votes, je vais me concentrer sur les deux aspects principaux: d'une part, la question du programme extraordinaire de remplacement des installations de chauffage; d'autre part, la question du soutien à l'industrie. Remplacer son installation de chauffage n'est pas si simple. Actuellement, environ une fois sur deux, on remplace une installation de chauffage qui brûle des combustibles d'origine fossile par une installation de chauffage du même type, qui continuera pendant 25 ans d'émettre du CO₂. Il faut vraiment maintenant que nous apportions une correction structurelle pour que les gens remplacent leur installation de chauffage, plutôt rapidement que lentement, par une installation de chauffage qui fonctionne aux énergies renouvelables ou par une pompe à chaleur électrique efficace.

C'est l'idée du soutien. Il y a deux principaux publics qui bénéficieraient du soutien. Ce sont les particuliers propriétaires de maisons individuelles, qui ne sont pas tous riches, en particulier pas lorsqu'ils sont retraités. S'il faut investir 30 000 ou 40 000 francs dans une nouvelle installation de chauffage, un soutien de l'ordre de 10 000 francs est bienvenu pour accélérer la manœuvre. Je crois que c'est vraiment important.

L'autre public qui est très concerné, ce sont évidemment les locataires. En effet, l'assainissement énergétique peut difficilement être répercuté par le propriétaire sur le locataire. C'est compliqué. Donc souvent les propriétaires n'ont pas



tellement envie d'investir. Le soutien alloué pousserait les propriétaires à investir et permettrait aux locataires de vivre ensuite dans un bâtiment assaini.

Il faut vraiment que nous allions de l'avant. La solution que nous avons trouvée en commission est un compromis. C'est une bonne solution, qui a été soutenue par 16 voix contre 7.

Je vous invite donc à rejeter les propositions de la minorité Rösti et à suivre, comme d'ailleurs dans le reste du bloc, la majorité de la commission.

S'agissant maintenant de la minorité Graber, j'aimerais vous donner un exemple qui est situé dans le canton de M. Graber. C'est l'entreprise d'aluminium Novelis à Chippis. Vous savez que cette usine récupère de l'aluminium dans toute l'Europe, le recycle et fournit de l'aluminium pour l'industrie automobile. C'est une science assez compliquée, le recyclage d'aluminium. Cette fonderie d'aluminium consomme environ 1 pour cent du gaz consommé en Suisse. Techniquement, la fonderie Novelis est en train d'étudier l'hypothèse d'utiliser pas seulement du méthane fossile mais aussi de l'hydrogène pour la fonderie. Il existe maintenant des fours qui permettent d'utiliser l'hydrogène.

Cela permettrait, en été – sorry, ich kann als Berichterstatter in französischer Sprache nicht auf Deutsch sprechen.

Je disais donc que s'ils arrivent à installer des fours hybrides fonctionnant à la fois avec du méthane et de l'hydrogène, cela serait l'occasion d'utiliser les surplus estivaux pour produire de l'hydrogène et ensuite faire fondre l'aluminium avec de l'hydrogène plutôt qu'avec du méthane d'origine fossile. Cela aurait l'immense avantage de permettre l'utilisation des surplus d'énergie hydroélectrique et solaire de l'été. Mais procéder de la sorte, évidemment, engendrerait des surcoûts qui, pour l'instant, sont loin de pouvoir être répercutés sur le prix de l'aluminium, un marché très compétitif. Et donc, avec les aides financières prévues dans le projet, on pourrait soutenir ce type d'innovation, l'amener à la maturité économique, y compris le financement de l'hydrolyseur, et donc décarboner l'industrie.

Il y a bien sûr des tas d'autres branches dans lesquelles cela pourrait être utile, mais cet exemple dans le canton de M. Graber, qui est à l'origine de la minorité, montre l'importance de ce programme de soutien à l'industrie.

Procéder de la sorte signifierait aussi qu'on pourrait avoir une demande d'électricité anticyclique et utiliser les surplus de production de l'été, et donc rentabiliser aussi la production additionnelle d'électricité renouvelable dont on a besoin en hiver. Donc c'est vraiment une solution "win-win", car cela permet d'agir en faveur de la décarbonisation de l'industrie.

C'est pour cela que je vous prie de suivre la majorité et de rejeter la proposition défendue par la minorité Graber.

Art. 5

Antrag der Kommission: BBI

Proposition de la commission: FF

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25199)

Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 6, 7

Antrag der Kommission: BBI

Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf UREK-N

Neuer Antrag der Minderheit

(Graber, Imark, Rösti, Rüegger)

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 6, 7

Proposition de la commission: FF

Proposition du Conseil fédéral: FF



Nouvelle proposition de la majorité

Adhérer au projet CEATE-N

Nouvelle proposition de la minorité

(Graber, Imark, Röstli, Rüeggli)

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25200)

Für den neuen Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen

Für den neuen Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25201)

Für Annahme der Ausgabe ... 138 Stimmen

Dagegen ... 54 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 8

Antrag der Kommission: BBI

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission: BBI

Proposition de la commission: FF

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25202)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 9

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25203)

Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 10

Antrag der Kommission: BBI

Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates



Art. 10

Proposition de la commission: FF

Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission

Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

AB 2022 N 1184 / BO 2022 N 1184

Art. 11

Antrag der Kommission: BBl

Proposition de la commission: FF

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25204)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

(1 Enthaltung)

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25205)

Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 11

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25206)

Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 12

Antrag der Kommission: BBl

Antrag des Bundesrates: BBl

Neuer Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 12

Proposition de la commission: FF

Proposition du Conseil fédéral: FF



Nouvelle proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission

Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 13–15

Antrag der Kommission: BBl

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Änderung eines anderen Erlasses

Modification d'un autre acte

Einleitung

Antrag der Kommission: BBl

Introduction

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 50a, 50b, 52a

Antrag der Kommission: BBl

Proposition de la commission: FF

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25207)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 74 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 52a

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25208)

Für Annahme der Ausgabe ... 112 Stimmen

Dagegen ... 81 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise



Art. 53 Abs. 2, 2bis, 3 Bst. a

Antrag der Kommission: BBI

Art. 53 al. 2, 2bis, 3 let. a

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 21.501/25209)

Für Annahme des Entwurfes ... 134 Stimmen

Dagegen ... 56 Stimmen

(4 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen

2. Arrêté fédéral sur le financement de l'encouragement de technologies et de processus innovants

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Graber, Imark, Röstli, Rüegger)

Nichteintreten

Antrag des Bundesrates

Nichteintreten

Antrag Aeschi Thomas

Rückweisung der Vorlage an die Kommission

mit dem Auftrag, eine ordentliche Vernehmlassung durchzuführen.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Graber, Imark, Röstli, Rüegger)

Ne pas entrer en matière

Proposition du Conseil fédéral

Ne pas entrer en matière

Proposition Aeschi Thomas

Renvoyer le projet à la commission

avec mandat de procéder à une consultation ordinaire.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Graber ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25211)

Für Eintreten ... 134 Stimmen

Dagegen ... 56 Stimmen

(2 Enthaltungen)

AB 2022 N 1185 / BO 2022 N 1185

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag Aeschi Thomas ab.





Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25212)

Für den Antrag Aeschi Thomas ... 55 Stimmen

Dagegen ... 139 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25213)

Für Annahme der Ausgabe ... 136 Stimmen

Dagegen ... 57 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 21.501/25214)

Für Annahme des Entwurfes ... 135 Stimmen

Dagegen ... 57 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**3. Bundesbeschluss über die Finanzierung des Sonderprogrammes zum Ersatz von Heizungsanlagen
3. Arrêté fédéral sur le financement du programme extraordinaire de remplacement des installations
de chauffage**

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Graber, Egger Mike, Friedli Esther, Imark, Page, Röstli, Wobmann)

Nichteintreten

Antrag Aeschi Thomas

Rückweisung der Vorlage an die Kommission

mit dem Auftrag, eine ordentliche Vernehmlassung durchzuführen.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Graber, Egger Mike, Friedli Esther, Imark, Page, Röstli, Wobmann)

Ne pas entrer en matière



Proposition Aeschi Thomas

Renvoyer le projet à la commission
avec mandat de procéder à une consultation ordinaire.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Graber ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25215)

Für Eintreten ... 115 Stimmen

Dagegen ... 76 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag Aeschi Thomas ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25216)

Für den Antrag Aeschi Thomas ... 59 Stimmen

Dagegen ... 134 Stimmen

(1 Enthaltung)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission: BBl

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.501/25217)

Für Annahme der Ausgabe ... 120 Stimmen

Dagegen ... 74 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 21.501/25218)

Für Annahme des Entwurfes ... 122 Stimmen

Dagegen ... 72 Stimmen

(0 Enthaltungen)